

Der Senator für Inneres und Sport



Freie  
Hansestadt  
Bremen

Der Senator für Inneres und Sport,  
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal  
Herr Fröhlich  
Landrat-Christians-Str. 99a  
28779 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Zeyfang

Zimmer 9.11  
Tel. (0421) 361 9086

E-Mail  
christian.zeyfang@Sportamt.Bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 9. Juli 2024

### Antwort auf den Beschluss des Beirates Blumenthal zum "Sport- und Gesundheitspark Burgwall" am 10.06.2024

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

am 11. Juni 2024 hat den Senator für Inneres und Sport der oben genannte Beiratsbeschluss erreicht. Darin fordert der Beirat Blumenthal,

1. Immobilien Bremen AöR und das Sportamt Bremen auf, mit dem Blumenthaler SV (BSV) als Nutzer einen Sportnutzungsvertrag für die Bezirkssportanlage Burgwall abzuschließen, welcher die vollständigen Interessen der anderen nutzenden Vereine berücksichtigt,
2. das Sportamt Bremen auf, den Sportförderantrag positiv zu bescheiden,
3. die senatorischen Dienststellen auf, die erforderlichen Planungsmittel zur Verfügung zu stellen und
4. den Senator für Finanzen auf, die unverzügliche Freigabe der Mittel zu organisieren.

Der Senator für Inneres und Sport unterstützt das Vorhaben, weil davon sehr positive Auswirkungen insbesondere auf die jüngeren Menschen im Stadtteil und auch darüber hinaus ausgehen können.



Eingang  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen



Dienstgebäude  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof

Deutsche Bundesbank  
IBAN DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC MARKDEF1250  
Sparkasse in Bremen  
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22XXX

Im Einzelnen nehme ich in Abstimmung mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und dem Senator für Finanzen wie folgt Stellung.

**Zu 1.**

Die Erstellung eines Sportnutzungsvertrages kann erst erfolgen, nachdem eine Konkretisierung einer Baumaßnahme vorliegt und Mittel zum Bau zur Verfügung stehen. Das Sportamt wird dann den Eigenbetrieb Immobilien Bremen informieren, dass ein Sportnutzungsvertrag geschlossen werden soll. Im Weiteren sind Umfang der Flächen und Gebäude, die in den Sportnutzungsvertrag aufzunehmen wären, und die entsprechenden Konditionen zu verständigen. Grundsätzlich liegen für den Abschluss von Sportnutzungsverträgen Musterverträge vor. Interessen anderer Nutzer könnten ebenfalls im Vertrag berücksichtigt werden. Abhängig von den konkreten Rahmenbedingungen könnte auch die ein Erbbaurecht begründet werden.

**Zu 2.**

Grundsätzlich obliegt es der städtischen Deputation für Sport, einen Sportförderantrag zu bescheiden und dem Sportverein über eine Zuwendung Planungsmittel zur Verfügung zu stellen. Allerdings wäre die Hälfte der Gesamtsumme durch den Verein selber zu tragen. Unter Berücksichtigung der Beantwortung zu den Fragen 3 und 4. erscheint der Sportförderantrag des Blumenthaler SV (BSV) bzgl. Planungskosten jedoch obsolet.

**Zu 3. und 4.**

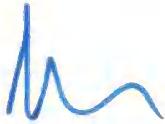
Die Bezirkssportanlage Burgwallstadion liegt „im Umgriff“ des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) Blumenthal. Das IEK bündelt Ansätze verschiedener Ressorts zu einem integrierten Stadterneuerungsprozess, mit dem die im Ortsteil vorliegenden Potenziale genutzt sowie die in den vorbereitenden Untersuchungen herausgearbeiteten Missstände angemessen bearbeitet werden können. Das übergreifende Ziel des Stadterneuerungsprozesses ist die Revitalisierung des alten Blumenthaler Zentrums. Als Leitlinien für die Erreichung dieses Ziels sind Sanierungs- und Entwicklungsziele beschlossen worden. Sie dienen als Kriterien z.B. bei der Prüfung von Förderanträgen. Ziel 11 des geltenden Konzepts hält fest, dass in Blumenthal multifunktionale, konsumfreie und klimaangepasste Freiräume gestärkt und geschaffen werden sollen, die ein attraktives Umfeld mit Aufenthaltsqualitäten für alle Bewohner:innen und Besucher:innen bieten. Die Idee, die Bezirkssportanlage Burgwallstadion zu einem Sport- und Gesundheitspark zu entwickeln entspricht diesem Ziel: Die Idee sieht vor, einen neuen „Park für alle mit kostenfreiem Zugang zu bewegungs- und gesundheitsfördernden Angeboten“ zu schaffen und dabei „Klimaneutralität“ zu erreichen. Die Umsetzung der Idee würde mithin zur Erreichung der Sanierungs- und Entwicklungsziele im Stadterneuerungsprozess Blumenthal beitragen.

Zur Umsetzung der Projekтиde möchte der BSV Fördermittel des Bundes einwerben. Zur Einwerbung dieser Bundesmittel sind Planunterlagen (Leistungsphase 1-2) notwendig. Der Kostenrahmen für diese Planunterlagen wird mit rd. 250 T EUR beziffert. Vor dem Hintergrund des beschriebenen Beitrags zur Erreichung der Sanierungs- und Entwicklungsziele für Blumenthal ist, vorbehaltlich des notwendigen Antragsverfahrens und Deputationsbeschlusses, eine Förderung der Planungskosten aus der Städtebauförderung

denkbar: Es besteht hier die Möglichkeit für den BSV, über das Einwerben weiterer Fördermittel eine Investition von rund 9 Mio. EUR in die Sport- und Bewegungsflächen von Blumenthal auf den Weg zu bringen.

Voraussetzung für eine Förderung der Planungskosten durch die Städtebauförderung ist ein entsprechender Beschluss der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und die Einhaltung der geltenden Förderbedingungen. Der Senator für Inneres und Sport liefert für eine schnellstmögliche Beratung zielgerichtet zu.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Bull